



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des
Europäischen Parlaments und des Rates in der durch
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission
geänderten Fassung

Datum der
Revision 14.9.2021
Version: 4
Seite: 1/10

STONESIL AQUA

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

**

1.1. Produktidentifikator

Název: STONESIL AQUA
Beschreibung des Gemisches: wässrige Emulsion von Polysiloxanen und Alkylalkoxysilan
Eindeutiger Identifikator (UFI): WCGF-VT2E-H50J-WGN6

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung der Gemisch: Hydrophobierungsmittel - abschließende oberflächenwasserabweisende Imprägnierung von saugenden Baustoffen. Entwickelt für den Verkauf an Verbraucher und für den professionellen Gebrauch.

Nicht empfohlene Verwendung der Gemisch: Das Produkt darf nicht anders als auf dem Etikett und im Datenblatt angegeben verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lučební závody a.s. Kolín
Pražská 54, 280 02 Kolín II
Tschechische Republik
Telefon: +420 321 741 111
Zuständige Person E-Mail: infosds@lucebni.cz

1.4. Notrufnummer

Telefonische ärztliche Hilfe rund um die Uhr (Berlin): Telefon: +49 30 - 19240 (Tag und Nacht)
Toxikologisches Informationszentrum, Prag: +420 224 919 293 oder +420 224 915 402 - kontinuierliche Informationen über Vergiftungen von Mensch und Tier.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP):
Eye Irrit. 2, H319

Der Volle Text aller Einstufungen und H- Sätze ist in Abschnitt 16 enthalten.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen sowie die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramm

GHS07



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch die Hände mit Wasser gründlich waschen.
P280 Augenschutz tragen.



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geänderten Fassung

Datum der
Revision 14.9.2021
Version: 4
Seite: 2/10

STONESIL AQUA

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Inhalt/Behälter als gefährlicher Abfall gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. Leere Verpackungen ohne Resten der Mischung einem Recycling zuführen.

Zusätzliche Sicherheitshinweise, die nicht auf dem Etikett angegeben sind

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch oder seine Bestandteile (in einer Konzentration von 0,1 % oder höher) die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht erfüllen oder nicht in der Kandidatenliste für Anhang XIV aufgeführt sind Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der geänderten Fassung oder nicht als endokrine Disruptoren gemäß den Kriterien der Verordnung (EU) 2017/2100 oder (EU) 2018/605 identifiziert.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**

3.2. Gemische

3.2.1 Gefährliche Gehaltsstoffe

Komponenten (REACH-Nr.)	CAS-Nr.: EG-Nr.: Index-Nr.:	Gehalt (Gew.%)	Einstufung (Nr.1272/2008/EG)
Triethoxy(octyl)silan (01-2119972313-39-XXXX)	2943-75-1 220-941-2 Nicht verfügbar	< 5	Skin Irrit.2; H315 Aquatic Chronic 2; H411
Ethoxylierter C12-C15 Fettsäurealkohol (5-15 EO) (01-2119488720-33-xxxx)	68131-39-5 500-195-7 (polymer) Nicht verfügbar	< 3	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam.1; H318 Aquatic Acute 1; H400

Der Volle Text aller Einstufungen und H- Sätze ist in Abschnitt 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

im Allgemeinen

Die Person, welche Erste Hilfe leistet, muss sich selbst schützen. Suchen Sie in allen schwerwiegenderen Fällen sofort einen Arzt auf und geben Sie ihm die Informationen aus diesem Blatt.

Bei Einatmen

Betroffene Person an die frische Luft bringe.

Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Betroffene Hautstellen mit Wasser und Seife waschen und mit geeigneter Creme behandeln.

Bei Kontakt mit den Augen

Mindestens 10 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Halten Sie die Augenlider gut geöffnet, damit die gesamte Augenoberfläche einschließlich der Augenlider mit Wasser gespült werden kann. Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geänderten Fassung

Datum der
Revision 14.9.2021
Version: 4
Seite: 3/10

STONESIL AQUA

Keine spezielle Behandlung ist erforderlich Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Maßnahmen zur Brandbekämpfung auf die Umgebung gerichtet ist und zur Anpassung an die Natur des Feuers.

Ungeeignete Löschmittel nicht angeführt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei hohen Temperaturen können giftige Dämpfe freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Formaldehyd. Die Exposition gegenüber Rauchgasen kann ein Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Maßnahmen zur Brandbekämpfung sollten auf die Umgebung gerichtet sein. Feuergefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen, ggf. umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Zugriff durch ungeschützte Personen verhindern.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verschüttungsstelle markieren und isolieren. Halten Sie Unbefugte vom betroffenen Bereich fern. Sprühflüssigkeiten nicht einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden - siehe Abschnitt 8. Verschüttetes Produkt macht die Oberfläche rutschig - achten Sie darauf, nicht auszurutschen. Siehe Abschnitt 7 für zusätzliche Schutzmaßnahmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt (Abwasser, Boden, Oberflächenwasser) verhindern. Verhindern Sie das Austreten von Flüssigkeit, indem Sie das Leck verschließen oder abdichten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Leckage aus beschädigter Verpackung beseitigen oder in eine andere Schutzverpackung legen und neu etikettieren. Verschüttetes Material mit geeignetem Absorptionsmittel (Sand, trockene Erde, Dampf, Universalsorbens) aufnehmen. Verunreinigte Erde entfernen. Kontaminierte Materialien in geschlossenen, gekennzeichneten Behältern sammeln und entsorgen. Sie sind als Abfall gemäß Abschnitt 13 zu behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen in den Abschnitten 7, 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Beim Umgang mit der Mischung wird Belüftung empfohlen. Vermeiden Sie das Tropfen der Mischung während der Handhabung. Einatmen von Spritzflüssigkeit vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Befolgen Sie die Grundsätze der persönlichen Hygiene. Vor dem Essen und nach der Arbeit verunreinigte Schutzausrüstung verstauen und Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen und mit geeigneter Reparaturcreme behandeln.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geänderten Fassung

Datum der
Revision 14.9.2021
Version: 4
Seite: 4/10

STONESIL AQUA

In gut verschlossenen Originalgebinden, in überdachten, belüfteten Lagerhallen, bei Temperaturen von +5°C bis +40°C lagern. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Beachten Sie die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für die Lagerung von Chemikalien während der Lagerung. Das Produkt darf nicht einfrieren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Abgesehen von den in Unterabschnitt 1.2 genannten empfohlenen Verwendungen sind sie nicht spezifiziert.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzen im Arbeitsumfeld

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Deutschland (BMAS), TRGS 900)

Bei der Handhabung oder Verarbeitung Reaktions- oder Zersetzungsprodukte entstehen können, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist:

	CAS	Arbeitsplatzgrenzwert 8 Std ¹ (mg/m ³ /ppm)	Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeitwert ² (mg/m ³ /ppm)
Ethanol	64-17-5	380 / 200	1520 / 800

¹ - Gemessen oder berechnet in Bezug auf einen Referenzzeitraum von 8 Stunden, zeitlich gewichtetes Mittel.

² - Expositionsgrenzwert, der nicht überschritten werden sollte und der — sofern nicht anders angegeben — auf einen Zeitraum von 15 Minuten bezogen ist.

Expositionsgrenzwerte EU

Sie sind nicht eingestellt.

8.1.2 Überwachungsverfahren

Stellen Sie die Einhaltung der TRGS 900-Regeln und -Grenzwerte sicher. In Deutschland gilt für die Überwachung inhalativer Exposition am Arbeitsplatz die TRGS 402 "Ermitteln und beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition". Geeignete Messverfahren sind z.B. in der IFA-Arbeitsmappe Messung von Gefahrstoffen enthalten.

8.1.3 Biologische Grenzwerte

Sie sind nicht eingestellt.

8.1.4 DNELs und PNECs

Triethoxy(octyl)silan		CAS: 2943-75-1					
DNEL							
Anwendungsgebiete	Art der Verabreichung	Effekt	Expositionszeit	Wert			
Arbeiter / Verbraucher	Inhalation	Systemische Effekte	langfristig / kurzfristig	16 mg/m ³ / 5,4 mg/m ³			
Verbraucher	Oral		langfristig / kurzfristig	6,2 mg/m ³			
Arbeiter / Verbraucher	Dermal		langfristig / kurzfristig	9,1 mg / kg / Tag / 6,2 mg / kg / Tag			
PNEC							
Frisches Wasser	Meerwasser	Intermittierende Freisetzungen	Kläranlagen	Süßwassers ediment	Meeressediment	Erde	Nahrungskette
0,0058 mg/l	0,00058 mg/l	ohne Gefahr	100 mg/l	0,51 mg/kg	0,051 mg/kg	0,08 mg/kg	20 mg/kg Nahrung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Das Produkt enthält keine nennenswerten Mengen an Stoffen mit kritischen Werten, die am Arbeitsplatz überwacht werden müssen. Bei Kontamination muss eine Augenspülstation unter fließendem Wasser vorhanden sein.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geänderten Fassung

Datum der
Revision 14.9.2021
Version: 4
Seite: 5/10

STONESIL AQUA

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden, die vor Gebrauch zu überprüfen, in gebrauchsfähigem Zustand zu halten und beschädigt zu ersetzen.

Augen-/Gesichtsschutz

Normalerweise nicht nötig. Beim Aufsprühen des Produkts Schutzbrille (eng anliegend) oder Gesichtsschutzschild verwenden..

Handschutz

Schutzhandschuhe nach EN374. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Die Handschuhe müssen die richtige Größe haben und richtig verwendet werden. Die Haltbarkeit von Handschuhen darf nicht überschritten werden. Durch äußere Einflüsse kann sich die Widerstandszeit von Handschuhen verkürzen.

Empfohlene Handschuhtypen:

Nitrilkautschukhandschuhe (Dicke > 0,1 mm, Widerstandszeit > 480 Minuten)

Handschuhe aus Butylkautschuk (Dicke > 0,3 mm, Widerstandszeit > 480 Minuten)

Hautschutz

Arbeitsschutzkleidung und -schuhe, je nach Exposition und Aktivität.

Atemschutz

Es ist normalerweise nicht erforderlich oder es wird die Verwendung eines Atemschutzgeräts mit einem Filter des Typs A für Dämpfe organischer Verbindungen empfohlen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssige
Farbe	Weiß
Geruch	leicht alkoholisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100°C
Entzündbarkeit	nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	gilt nicht
Flammpunkt	> 100°C
Zündtemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert	3 - 6
Kinematische Viskosität	1 – 5 mm ² /s
Löslichkeit	unendlich mischbar mit Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	gilt nicht
Dampfdruck	ca. 2,3 kPa (bei 20 °C)
Dichte und/oder relative Dichte	1000 kg/m ³
Relative Dampfdichte	0,017 kg/m ³
Partikeleigenschaften	enthält keine Nanoformen von Stoffen

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weitere relevante Information verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weitere relevante Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**

10.1 Reaktivität



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geänderten Fassung

Datum der
Revision 14.9.2021
Version: 4
Seite: 6/10

STONESIL AQUA

Unter normalen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen des Gemisches bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sie sind unter den empfohlenen Anwendungsbedingungen nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Sie sind unter den empfohlenen Anwendungsbedingungen nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Kieselsäure, Formaldehyd freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt.

Komponente	Weg der Exposition	Parameter	Wert	Methode	Art
CAS: 2943-75-1	Oral	LD ₅₀	5110 mg/kg	OECD 401	Ratte
	Inhalation	LC ₅₀ /4 Std.	> 22ppm	OECD 403	Ratte
	Dermal	LD ₅₀	6730-8000 mg/kg	OECD 402	Hase
CAS: 68131-39-5	Oral	LD ₅₀	1376 mg/kg	OECD 401	Ratte
	Inhalation	LC ₅₀ /4 Std.	>1600 mg/m ³	OECD 403	Ratte
	Dermal	LD ₅₀	>3000mg/kg	OECD 402	Hase

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt.

Komponente	Ergebnis	Methode	Art
CAS: 2943-75-1	leichte Hautreizung mit lokalen Rötungen	OECD 404	Hase
CAS: 68131-39-5	Reizt die Haut nicht	OECD 404	Hase

Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch ist eingestuft: Verursacht schwere Augenreizung (Eye Irrit. 2).

Komponente	Ergebnis	Methode	Art
CAS: 2943-75-1	Leichte Augenreizung, Hornhautschädigung ist unwahrscheinlich	OECD 405	Hase
CAS: 68131-39-5	Schwere Augenreizung. Irreversible Effekte.	OECD 405	Hase

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt.

Komponente	Ergebnis	Methode	Art
CAS: 2943-75-1	Verursacht keine Sensibilisierung	OECD 406	Meerschweinchen
CAS: 68131-39-5	Verursacht keine Sensibilisierung	OECD 406	Meerschweinchen

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geänderten Fassung

Datum der
Revision 14.9.2021
Version: 4
Seite: 7/10

STONESIL AQUA

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch oder seine Bestandteile (in einer Konzentration von 0,1 % oder höher) nicht als endokrine Disruptoren gemäß den Kriterien der Verordnung (EU) 2017/2100 oder (EU) 2018/605 identifiziert.

11.2.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**

12.1 Toxizität

Basierend auf den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG ist das Gemisch nicht als schädlich für Wasserorganismen eingestuft.

Komponente	Parameter	Wert	Methode	Art
CAS: 2943-75-1	LC ₅₀ / 96Std.	>0,055 mg/l	OECD 203	Fische
	EC ₅₀ / 48Std	>0,049 mg/l	OECD 202	Krebstiere
	EC ₅₀ / 72std	0,13 mg/l	OECD 201	grüne Algen
	NOEC/21Tage	0,199 mg/kg	OECD 201	Krebstiere
	EC ₅₀ / 3Std	>1000 mg/l	OECD 209	Belebtschlamm
CAS: 68131-39-5	EC ₅₀ / 48Std	1,9 mg/l	OECD 202	Krebstiere
	EC ₅₀ / 72Std	2,2 mg/l	OECD 201	grüne Algen
	LC ₅₀ / 72Std	3 mg/l	OECD 403	Fische
	EC ₅₀ / 16,9Std	10 mg/l	DIN 38 412 Part 8	Mikroorganismen
	NOEC/456Std	≥ 100mg/kg	OECD 208	Pflanzen

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Komponente	Ergebnis
CAS: 2943-75-1	Nicht leicht biologisch abbaubar (28Tage / 31,5%, OECD 301D); hydrolysiert in Wasser oder feuchter Luft zu Alkoholen und Polyorganosiloxanen
CAS 68131-39-5	leicht biologisch abbaubar (28 Tage / 100%)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Komponente	Ergebnis
CAS: 2943-75-1	BCF(Fische)= 1890; log Pow: 6,41
CAS 68131-39-5	BCF 12,7; Log Pow: 4,63 - 5,43 (akkumuliert nicht in biologischem Gewebe)

12.4 Mobilität im Boden

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Komponente	Ergebnis
CAS: 2943-75-1	Relative Immobilität wird angenommen (geschätzter Koc > 5000)
CAS 68131-39-5	Koc: 40370.62 - 95954.51

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geänderten Fassung

Datum der
Revision 14.9.2021
Version: 4
Seite: 8/10

STONESIL AQUA

Das Gemisch und die Bestandteile sind zum Zeitpunkt der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts nicht als PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 eingestuft.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch oder seine Bestandteile (in einer Konzentration von 0,1 % oder höher) nicht als endokrine Disruptoren gemäß den Kriterien der Verordnung (EU) 2017/2100 oder (EU) 2018/605 identifiziert.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch und seine Bestandteile sind zum Zeitpunkt der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts nicht in der Verordnung (EG) 1005/2009 über ozonschichtabbauende Stoffe aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

**

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Methoden zum Entfernen der Mischung und kontaminierter Verpackungen

Gemäß den geltenden örtlichen Vorschriften entsorgen. Hand über die markierten Abfälle zu einem Unternehmen, das gemäß den Abfälle zu entsorgen mit dem Abfallgesetz zugelassen ist. Abfallentsorgung über die Kanalisation vermeiden - Freisetzung in das Abwasser verhindern. Restgemische als gefährlicher Abfall gemäß den örtlichen / nationalen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter können nach der Reinigung recycelt werden.

Die Einstufung ist nur für den bestimmungsgemäßen Gebrauch durch den Verbraucher möglich – die Abfallschlüsselnummer wird gemäß Abfallkatalog und in Abstimmung mit dem Entsorgungsberechtigten ermittelt. Abfallbezeichnung:

Gemisch: 16 03 05* „Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten“.

Kontaminierte Verpackung: 15 01 10* „Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind“.

Gereinigte Verpackung: 15 01 02 „Verpackungen aus Kunststoff“.

(*) *gefährlicher Abfall*

physikalische/chemische Eigenschaften, die die Abfallbehandlungsmethoden beeinflussen können

Die entsprechenden Angaben in den anderen Abschnitten sind zu berücksichtigen..

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallwirtschaft

Die entsprechenden Angaben in den anderen Abschnitten sind zu berücksichtigen.

Gesetzgebung über Abfälle

Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle in der aktuellen Fassung

Entscheidung der Kommission 2000/532/EG Abfallverzeichnis in der aktuellen Fassung

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**

Das Produkt ist kein Gefahrgut für den Transport (ADR, RID, ADN, IMDG, ICAO-TI)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

Sie sind beim Transport kein Gefahrgut für die Umwelt.

Gewässergefährdend / Meeresschadstoff: nicht

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die entsprechenden Informationen in den anderen Abschnitten sind zu berücksichtigen.

	SICHERHEITSDATENBLATT <i>gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geänderten Fassung</i>	Datum der Revision 14.9.2021 Version: 4 Seite: 9/10
STONESIL AQUA		

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es wird nicht transportiert.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften(Deutschland)

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

- AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - Wassergefährdungsklasse:
bei unsachgemäßer Handhabung: WGK 1 (Selbst Klassifizierung) schwach wassergefährdend

Informationen über die einschlägigen Vorschriften der der Union zu Sicherheit

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)
- Verordnungen (EU) 2017/2100 und 2018/605 der Komise-Kommission zur Festlegung wissenschaftlicher Kriterien für die Bestimmung endokrinschädigender Eigenschaften Směrnice
- Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor den Gefahren durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
- Richtlinie 2004 /37 / EG über den Schutz der Arbeitnehmer vor den Risiken im Zusammenhang mit Karzinogenen oder Mutagenen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Zum Zeitpunkt der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes wurde es nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**

Änderungen am Sicherheitsdatenblatt im Rahmen der Überarbeitung

Datenänderung gegenüber der Vorgängerversion ist mit ** gekennzeichnet

Änderungen im Header: Ausgabe Nr. Um *Version* Nr.

Gesamtrevision aller Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

Die Überarbeitung hat die Gefahreneinstufung des Gemischs nicht geändert. Diese Revision ersetzt die Ausgabe 3 vom 20.10.2017.

Eine Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einen Schlüssel oder eine Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen

- | | |
|-------------------|--|
| Acute Tox. 4 | Akute Toxizität kategorie 4 |
| Aquatic Acute 1 | Gewässergefährdend (akut) kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 2 | Gewässergefährdend (chronisch) kategorie 2 |
| Eye Dam.1 | Augenschädigung kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2 | Augenreizung Kategorie 2 |
| Skin Irrit.2 | Reizwirkung auf die Haut kategorie 2 |



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des
Europäischen Parlaments und des Rates in der durch
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission
geänderten Fassung

Datum der
Revision 14.9.2021
Version: 4
Seite: 10/10

STONESIL AQUA

PBT und vPvB - persistent, bioakkumulativ, toxisch und sehr persistent und stark bioakkumulierbar; CAS-Nummer - Chemical Abstracts Service-Nummer; EG-Nummer - Nummer aus dem Europäischen Bestandsverzeichnis chemischer Stoffe im Handel (EINECS); DNEL - die abgeleitete Konzentration eines Stoffes, bei der keine schädlichen Wirkungen auftreten; PNEC - eine Schätzung der Konzentration des Stoffes, bei der keine schädlichen Wirkungen auftreten; EC50 - Konzentration des Stoffes, bei der 50% der Bevölkerung betroffen sind; LC50 - tödliche Konzentration der Substanz, die den Tod verursacht 50 % der Bevölkerung; NOEC - Konzentration ohne beobachtete Wirkung, OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; DC50 – Halbwertszeit; Koc - Verteilungskoeffizient organischer Kohlenstoff im Boden - Wasser; log Pow - Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient; BCF - Biokonzentrationsfaktor; ADR - Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; RID - Vorschriften über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter; ADN - Evr. Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf nationalen Wasserstraßen; IMDG - Internationaler Code für gefährliche Güter auf See; ICAO TI - Technische Richtlinien für den sicheren Transport gefährlicher Güter auf dem Luftweg; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation;

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen;

Nationale und europäische Gesetzgebung, Sicherheitsdatenblätter, Website echa.europa.eu.

Gemischklassifizierungsverfahren

Das Gemisch wird durch das Berechnungsverfahren klassifiziert. Quellen für die Einstufung des Gemischs: vom Hersteller bereitgestellte Sicherheitsdatenblätter, allgemeine Konzentrationsgrenzwerte gemäß Anhang I und genehmigte harmonisierte Einstufung gemäß Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008.

Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen

Arbeitnehmer mit der empfohlenen Verwendungsmethode, vorgeschriebener Schutzausrüstung, Erste Hilfe bei verbotenen Verwendungsmethoden gemäß diesem Sicherheitsdatenblatt vertraut machen.

Bekundung

Das Sicherheitsdatenblatt enthält Daten, die zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und zum Schutz der Umwelt erforderlich sind. Die angegebenen Daten entsprechen dem heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und entsprechen den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Es liegt in der Verantwortung des Produktbenutzers, die Richtigkeit der Informationen für eine bestimmte Anwendung zu beurteilen.

Ende des Dokuments